

# Rundbrief 1/2016

FREIPLATZAKTION ZÜRICH  
Rechtshilfe Asyl und Migration

[www.freiplatzaktion.ch](http://www.freiplatzaktion.ch)

---



**RÜCKBLICK 2015: Statistik und Kommentar**

**THEMA: Familienasyl –**

**Entrechtung auf leisen Sohlen**

**1. MAI VERANSTALTUNG:**

**Sackgasse Dublin: Option Zivilgesellschaft**

**MITGLIEDERVERSAMMLUNG: 20. Mai 2016**

---

# Liebe Leserin, Lieber Leser

Nach dem deutlichen Nein am 28. Februar zur SVP-Durchsetzungsinitiative macht sich Erleichterung breit. Das Schlimmste wurde verhindert. Aber Grund zum Feiern gibt es keinen. Zu spät kam das angebliche „Bekenntnis zu den Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz, insbesondere zu den Secondos und Secondas“ (Sommaruga nach dem Abstimmungssontag), zu spät der „wichtige Tag für die Schweiz als Rechtsstaat“ (Sommaruga), zu spät auch das Erwachen der Zivilgesellschaft.

Die Zivilgesellschaft hätte bereits im November 2010, als über die SVP-Ausschaffungsinitiative abgestimmt wurde, bereit stehen und sich lauthals für Menschen ohne Schweizer Pass und den Schweizer Rechtsstaat einsetzen sollen. Denn die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, die am 1. Oktober 2016 in Kraft treten wird, ist bretterhart. 61 Delikte können zu einer Landesverweisung führen. Wird eine Person ohne Schweizer Pass für das Begehen eines dieser 61 genannten Delikte bestraft – unabhängig von der Höhe der Strafe – so hat der urteilende Strafrichter automatisch die Landesverweisung zu überprüfen und regelmässig anzuwenden. Wie die Härtefallklausel umgesetzt werden wird, bleibt höchst ungewiss. Alles deutet auf eine restriktive Handhabung hin. Landesverweisungen gegen MigrantInnen, die sich schon seit Jahren hier aufhalten, werden also massiv zunehmen. Die Sonderjustiz für MigrantInnen im Sinne einer Doppelbestrafung (Bestrafung wegen Gesetzesübertretung plus Ausweisung) ist also in der Schweiz längst zementiert worden. Damit ist die Schweiz weit davon entfernt, Ausländerinnen und Ausländer als festen Bestandteil dieser Gesellschaft mit gleichen Rechten anzuerkennen. Geduldet oder erwünscht wird nur, wer nicht stört. Das „Bekenntnis zu den Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz“, um nochmals auf Bundesrätin Sommaruga zurückzukommen, bleibt also eine Illusion.

Nach der Abstimmung ist vor der Abstimmung: Bereits im Juni steht das Referendum zur Asylgesetzrevision zur Abstimmung. Da dieses kontroverse Thema in diesem Rundbrief keinen Platz hatte, werden wir unsere Stellungnahme zur Vorlage auf unserer Homepage veröffentlichen.

Konträr dazu steht das 1. Stadtforum, welches am 7. Februar 2016 in der Shedhalle in Zürich abgehalten wurde. Auch da ging es um ein Bekenntnis – allerdings eines der ganz anderen Art. An diesem Forum kam ein eigenständiges post-migrantisches Selbstbewusstsein zum Ausdruck, und es wurden Ansätze für eine Demokratisierung der Demokratie, für den bevorstehenden Kampf um das Recht auf Rechte, für Anerkennung und gerechte Teilhabe angedacht. Über 500 interessierte und engagierte Menschen beteiligten sich. Eine zuversichtliche Stimmung lag in der Luft – die Hoffnung, dass sich an diesem Tag eine neue Kraft formieren könnte.

Organisiert wurde das Forum von der neuen stadtweiten Initiative "Wir alle sind Zürich", die aus dem nationalen Kongress der MigrantInnen und Menschen mit Migrationshintergrund vom Februar 2015 hervorgegangen ist. Leitgedanke von "Wir alle sind Zürich" ist, dass Migration und Vielfalt als gesellschaftliche Tatsachen anzuerkennen sind, sich aus dieser Anerkennung Realitäten ergeben, die beschrieben und an die Öffentlichkeit getragen werden sollen, dass die Gegenwart und die Zukunft der Schweiz von allen Menschen, die hier leben, gleichberechtigt mitbestimmt und mitgestaltet werden können soll – ohne Ausgrenzung und Diskriminierung. Nicht Herkunft soll im Zentrum stehen, sondern die gemeinsame Zukunft. "Wir alle sind Zürich" fordert deshalb – zunächst auf städtischer Ebene – eine neue, demokratische Politik für alle, die hier sind und noch kommen werden.

Die Freiplatzaktion Zürich ist Teil der Initiative "Wir alle sind Zürich", hat sich an deren Aufbau beteiligt und sich im Rahmen des Stadforums aktiv mit einer Veranstaltung beteiligt. Künftig wird sie auch in der Koordinationsgruppe der Initiative beteiligt sein.

Zumindest einen kleinen Grund zum Feiern gibt also doch – allen Widrigkeiten der Gegenwart zum Trotz.

Mit herzlichen Grüssen  
Samuel Häberli

# Statistik der Beratungen, Eingaben und Entscheide von 2015

## STATISTIK DER BERATUNGEN

Die Beratungsgespräche mit Personen aus Eritrea haben unseren Alltag im Jahr 2015 weiterhin sehr stark dominiert. Jede dritte Rechtsberatung fand im Jahr 2015 mit einer Eritreerin oder einem Eritreer statt. Danach folgten, ähnlich wie in den Vorjahren, Beratungen von Personen aus Äthiopien, Somalia und Afghanistan. Unsere Statistik spiegelt somit die nationalen Asylstatistiken.

Herkunftsland	2015	2014
Eritrea	584	705
Äthiopien	130	102
Somalia	75	132
Afghanistan	66	55
Syrien	63	48
VR China inkl. Tibet	66	45
Sri Lanka	54	24
Kosovo	41	33
Nigeria	40	24
Iran	37	43
EU-Länder und Schweiz	33	33
Pakistan	29	19
Irak	20	37
Elfenbeinküste	20	19
Mongolei	19	25
Kongo	17	21
Tunesien	16	21
Mali	13	8
Kamerun	12	13
Angola	11	8
Andere	186	233
<b>Total</b>	<b>1532</b>	<b>1648</b>
davon Männer	41.5%	57.5%
davon Frauen	36.0%	28.5%
davon Familien	22.5%	14.0%

Statistik zeigt Anzahl Beratungen, nicht beratene Personen

Weiterhin werden in der Schweiz am meisten Asylgesuche von Eritreern und Eritreerinnen eingereicht. Menschen aus Syrien fanden jedoch weiterhin nur am Rande den Weg zur Freiplatzaktion – sie stellten auf nationaler Ebene immerhin die drittgrösste Flüchtlingsgruppe dar.

**Mit rund 1'530 Beratungen ist die Beratungsanzahl für die Verhältnisse der Freiplatzaktion weiterhin auf sehr hohem Niveau, jedoch etwas tiefer als im 2014.**

Jede fünfte Beratung stand in Zusammenhang mit einem negativen Asylentscheid, wobei sich Dublin-Verfahren (Nichteintretensentscheide mit Wegweisung in einen Dublin-Staat) und nationale Verfahren (Negativ-Entscheide mit Wegweisung ins Herkunftsland) die Waage hielten. Deutlich zugenommen haben Beratungen zum ausländerrechtlichen Familiennachzug (rund 17 Prozent). Entsprechend hoch ist deshalb auch der Anteil der ausländerrechtlichen Beratungen (40 Prozent) ausgefallen. In 53 Prozent aller Beratungen stand eine asylrechtliche Fragestellung im Vordergrund.

## STATISTIK DER RECHTSMITTELEINGABEN

Bei der Statistik der Rechtsmitteleingaben werden Gesuche und Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht, beim Staatssekretariat für Migration, beim Migrationsamt Zürich, der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich und weiteren Instanzen erhoben. Es handelt sich dabei um komplexe, zeitaufwändige Eingaben.

Im Jahr 2015 wurden 137 Rechtsmitteleingaben verfasst, womit die bereits hohe Anzahl des letzten Jahres nochmals übertroffen wurde. Die Gesamtzahl der Rechtsmitteleingaben ist die höchste seit vielen Jahren. Die nochmals erhöhte Produktivität hat insbesondere mit der Unterstützung durch die Freiwilligen zu tun. Die Verteilung der Eingaben auf die verschiedenen Behörden (Bundesverwal-

tungsgericht, Staatssekretariat für Migration sowie Migrationsbehörden im Kanton Zürich) entsprechen hingegen den üblichen Verhältnissen der letzten Jahre. Auffallend ist einzig, dass wieder mehr Eingaben mit Mandatsübernahme verfasst wurden (80 im Vergleich zu 66 im Jahr 2014).

Rechtsmitteleingaben	2015	2014
Total	137	122
davon im Mandat	80	66
davon ohne Mandat	57	56
davon Eingaben BVGer	69	63
davon Eingaben Staatssekretariat für Migration (SEM)	32	32
davon Eingaben Sicherheitsdirektion und Migrationsamt Kt.ZH	33	26
davon Eingaben andere Instanzen	3	1

Um ein noch umfassenderes Bild der Tätigkeiten auf der Geschäftsstelle zu präsentieren, wurde im Jahr 2015 nun erstmals die Anzahl von routinemässigen Eingaben und Schreiben (550) sowie die Anzahl geführter Telefongespräche (2'800) und verfasster Emails (rund 900) erfasst. Die Produktivität auf der Geschäftsstelle war also – rechnet man die 137 verfassten, zeitaufwändigen und komplexen Rechtsmitteleingaben dazu – enorm!

#### STATISTIK DER EINGEGANGENEN ENTSCHEIDE

Die Statistik „Entscheide“ erfasst alle im Kalenderjahr ergangenen Verfügungen und Urteile der verschiedenen Asyl- und Migrationsbehörden zu Verfahren, in denen die Freiplatzaktion ein Mandat führte bzw. in jenem Verfahren eine Rechtsmitteleingabe verfasste. Die Statistik der Entscheide korreliert im Übrigen nicht unmittelbar mit derjenigen der Eingaben, weil Verfahren oftmals mehr als ein Jahr (und manchmal auch mehrere Jahre) dauern. Besonders auffallend ist – im Vergleich zum Vorjahr - die deutlich geringere Anzahl Entscheide durch das Staatssekretariat für Migration. Dies hat insbesondere mit der im Jahr 2014 veränderten Sri Lanka-Praxis des SEM zu tun bzw. damit, dass die Freiplatzaktion im Jahr 2014 mehrere

hängige Verfahren von Asylsuchenden aus Sri Lanka hatte sowie Zweitasyll- und Wiedererwägungsgesuche für abgewiesene Asylsuchende aus Sri Lanka einreichte, die gutgeheissen wurden. Auffallend ist sodann, dass mehr positive Entscheide vom Bundesverwaltungsgericht ergangen sind und es sich zudem bei besonders vielen Urteilen (10) um Rückweisungen handelte. In diesen Fällen folgte das Bundesverwaltungsgericht unserer Argumentation, wonach das SEM im spezifischen Fall den Sachverhalt mangelhaft abgeklärt oder gewürdigt habe.

### Die erweiterte Statistik zeigt die enorme Produktivität auf der Geschäftsstelle.

Insgesamt konnten wir in 23 Verfahren eine Aufenthaltsberechtigung erwirken: zwei Asylgewährungen und 11 vorläufige Aufnahmen (davon zwei vorläufige Aufnahmen als Flüchtling) beim Bundesverwaltungsgericht und dem SEM sowie 9 Aufenthaltsbewilligungen und eine Kurzaufenthaltsbewilligung für Sans-Papiers zwecks Ehevorbereitung beim Migrationsamt und der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich.

Entscheide	2015		2014	
	positiv	negativ	positiv	negativ
BVGer	17	9	10	10
davon Asyl / Flüchtlingseigensch.	1			
davon vorläufige Aufnahme	3		3	
davon Revision / Rückweisung	10		6	
davon diverse	3		1	
Staatssekretariat für Migration SEM	10	6	26	16
davon Asyl/ Fl.eigenschaft	3		10	
davon vorläufige Aufnahme	6		10	
davon diverse	1		6	
Sicherheitsdir. und Migr.-Amt Kt. ZH	13	4	9	2
Andere Instanzen		1		

# Jahresbericht des Vorstandes

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen des 30-jährigen Jubiläums der Freiplatzaktion Zürich (FPA). Bereits im Frühling trafen sich deshalb die Projektgruppen zur Publikation „Die Welt ist unser Boot – das Buch zur Geschichte der Freiplatzaktion 1985 – 2015“ und zum Jubiläumsfest zu zahlreichen Sitzungen. Dank grossem Einsatz des Vorstandes, des Büros und speziell unseres Zivildienstleistenden Jonathan Pärli wurden beide Projekte sehr erfolgreich umgesetzt. Der Höhepunkt des Jahres war das grosse Fest Mitte September im Kulturmarkt, welches wir zusammen mit der Sans Papiers Anlaufstelle SPAZ veranstaltet haben. Das Fest war ausverkauft! Wir möchten an dieser Stelle nochmals allen Helfern und Gästen danken, welche zum Gelingen und der wunderbaren Stimmung am Fest beigetragen haben. Das Fest hat auch zur besseren Sichtbarkeit der FPA in der Öffentlichkeit beigetragen, und zu vielen neuen Kontakten geführt; daran möchten wir in der nächsten Zeit anknüpfen.

Daneben lief die normale Vorstandsarbeit weiter: Im vergangenen Jahr wurden vier Rundbriefe an die Mitglieder verschickt und der Vorstand traf sich zu zwölf ordentlichen Sitzungen. In den Ressorts fanden viele weitere Sitzungen statt. Filiz Yoker und Rebekka Schönenberger haben sich aus dem Vorstand zurückgezogen. Da unsere Rechtsberaterin Liliane Blum sich auf die Anwaltsprüfung vorbereitete und dazu unbezahlten Urlaub nahm, hat unser Vorstandsmitglied Vanessa König sie während mehrerer Monate sehr gut vertreten.

Vielen Dank für euer Engagement!

Der im letzten Jahr begonnene Aufbau einer neuen Kerngruppe hat sich sehr gut entwickelt, verschiedene Freiwillige beteiligen sich mittlerweile sehr engagiert an der Rechtsarbeit und im organisatorischen Bereich. Zudem ist ein Student im Rahmen seiner Masterarbeit daran, eine neue Kerngruppe im Bereich „Begleitung bei Behördengängen“ aufzubauen, welche die FPA zusammen mit dem Solinetz organisiert. Die diesjährige Veranstaltung am 1. Mai-Fest zum Thema „Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LGBT) im Asylverfahren“ stiess auf grosses Interesse. Es diskutierten Pascale Navarra von Queer-Amnesty, Stephanie Motz und Constantin Hruschka von der SFH.

Ende Oktober trafen sich der Vorstand und das Büro zu einer Retraite, an der vor allem die Zukunft der FPA diskutiert wurde. Kurz zusammengefasst war das Ergebnis: Die FPA soll in nächster Zeit den Schwung aus dem Jubiläumsjahr mitnehmen und einen grösseren Teil der ohnehin knappen Ressourcen für politische Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit einsetzen. Auch die Vernetzung bleibt weiter ein Fokus, um in Kooperation mit anderen Aktiven politisch etwas zu bewegen. Dies alles geschieht aus der Überlegung heraus, dass in der konkreten Rechtsarbeit die Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen sehr begrenzt sind und bleiben.

Samuel Häberli und Liliane Blum haben neben ihrer Rechtsarbeit mehrere Referate bzw. Informationsveranstaltungen mit anschliessenden Diskussionen zu asylrechtlichen Themen durchgeführt: Humangeographische Abteilung des geographischen Instituts der Uni Zürich UZH (Asylverfahren), Fachgruppe des ethnologischen Instituts UZH (Asylverfahren), Radiointerview Radio Lora (Asylverfahren), Veranstaltung FHNW (Engagierte Rechtsarbeit), Solinetz Zürich (Härtefallpraxis), Clenia Wetzikon (Arztberichte im Asylverfahren), Input-Referat bei gewerkschaftsnahen Kantonsräten (F-Status), Teilnahme an Studie über traumatisierte Asylsuchende im Asylverfahren.

In finanzieller Hinsicht entwickelte sich das Jubiläumsjahr besser als ursprünglich budgetiert. Dies vor allem deshalb, weil die Publikation unseres Buches dank eines Beitrages der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG und unseres ersten Crowdfundig-Projektes finanziell neutral gehalten werden konnte und das Fest dank der Beiträge vom Integrationskredit der Stadt Zürich und der U. W. Linsi Stiftung sowie den Eintrittten sogar einen kleinen Gewinn abwarf. Zudem durften wir von der Dr. Stephan Aporta Stiftung eine namhafte Zuwendung für den Ersatz der IT-Infrastruktur in der Höhe von Fr. 4'000 entgegennehmen. Im Weiteren wurde die Freiplatzaktion zum 30-jährigen Bestehen von vielen grosszügigen Menschen und Institutionen mit "Jubiläumsspenden" reich beschenkt. Ihnen allen sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

# Entrechtung auf leisen Sohlen

von Samuel Häberli und Christoph Gerber

Der Begriff des „Familienasyls“ meint, dass „Ehegatten von Flüchtlingen und ihre minderjährigen Kinder als Flüchtlinge anerkannt werden und Asyl erhalten, wenn keine besonderen Umstände dagegen sprechen.“ So steht es im ersten Absatz von Artikel 51 des Asylgesetzes festgeschrieben.

Das Bundesverwaltungsgericht hat nun innert eines Jahres diese Regelung zweimal verschärft. Kaum merklich wurde an bestehenden Rechten geritzt. Ein bekanntlich steter Prozess im Asylrecht. Immer ein wenig mehr. Die Auswirkungen für die Betroffenen sind in diesem Fall nicht skandalös. Aber sie sind schikanös. Die Asylbehörden legen gewissen Menschen, die ohnehin dauerhaft in der Schweiz leben werden, völlig unnötig und kontraproduktiv Steine in den Weg.

---

## KEIN FAMILIENASYL FÜR VORLÄUFIG AUFGENOMMENE FLÜCHTLINGE

---

Asylsuchende, die wegen ihrer illegalen Ausreise (z.B. Menschen aus Eritrea und dem Tibet) oder ihres Verhaltens danach (z.B. wegen exilpolitischer Tätigkeiten) im Heimatstaat verfolgt würden, werden als Flüchtlinge anerkannt, von der Asylgewährung jedoch ausgeschlossen. Das bedeutet, sie erhalten nur eine vorläufige Aufnahme (als Flüchtling) in der Schweiz.

Nach einem neuen Leitentscheid des Bundesverwaltungsgerichts aus dem vergangenen Dezember soll diesen Personen nun, auch wenn ihre Ehegatten Asyl erhalten haben, kein Familienasyl mehr gewährt werden. Begründet wird der Entscheid damit, dass ein Ausschluss aus dem Asyl sowohl als Ausschluss aus dem originären (durch eigene Asylgründe begründeten) als auch aus dem abgeleiteten (durch den Einbezug in das Asyl der Ehegatten begründeten) Asyl zu verstehen sei.

Was nun auf den ersten Blick nach einer eher abstrakten und seltenen Konstellation aussieht, hat für die grösste

Gruppe von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Schweiz – den Eritreerinnen und Eritreern – Folgen. Nehmen wir das (sehr häufige) Beispiel eines Ehepaars, dessen Ehegatten nicht zum gleichen Zeitpunkt in die Schweiz gelangten: Der Ehemann ist bereits in der Schweiz, ihm wurde Asyl gewährt. Die Ehefrau gelangt etwas später selbständig in die Schweiz, stellt ein Asylgesuch und wird – wegen ihrer illegalen Ausreise aus Eritrea (eine solche wird in Eritrea als politisches Delikt gewertet) bzw. wegen subjektiver Nachfluchtgründe – als Flüchtling vorläufig aufgenommen.

---

## Kaum merklich wurde an bestehenden Rechten geritzt. Ein bekanntlich steter Prozess im Asylrecht.

---

Bisher war es möglich, dass die Ehefrau ihr eigenes Asylverfahren durchlief und, sollte ihr Asylgesuch abgelehnt werden, sie nachträglich in das Asyl des Ehemannes einbezogen werden konnte (sogenanntes Familienasyl). Nach dem neuen Leitentscheid des Bundesverwaltungsgerichts soll dies nun aber nicht mehr möglich sein. Die Ehegattin wird künftig in der vorläufigen Aufnahme verbleiben, während ihr Ehegatte und allfällige gemeinsame Kinder eine Aufenthaltsbewilligung (durch Asyl) haben werden. Die Familienmitglieder haben somit unterschiedliche rechtliche Status.

---

## Die Auswirkungen für die Betroffenen sind nicht skandalös. Aber sie sind schikanös.

---

Aus Sicht der Betroffenen ist die neue Regelung des Bundesverwaltungsgerichts aus ganz alltagspraktischen Gründen völlig unsinnig. Denn diese schafft neue Barrieren, die eine Partizipation an der Gesellschaft erschweren. So ist beispielsweise der Zugang zum Arbeitsmarkt mit vorläufiger Aufnahme deutlich erschwert, es können sich Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche ergeben und je nach Kanton kann sich der unterschiedliche Status auch auf die Höhe der Sozialhilfeleistungen auswirken.

---

Die erwähnten Betroffenen werden als anerkannte Flüchtlinge dauerhaft in der Schweiz bleiben. Somit wäre die gesellschaftspolitische Notwendigkeit – aus rein pragmatischen Gründen – also genau eine entgegengesetzte. Rechte stärken statt abbauen und Partizipation erleichtern.

---

**Es besteht das reale Risiko, dass die betroffene Person trotz Heirat mit einem aufenthaltsberechtigten Flüchtling gar keinen Aufenthaltsstatus erlangen kann.**

---

Zurück zu unserem Beispiel: Um sicher zu sein, dass sie nicht in eine solche Ausgangslage gerät – zum Zeitpunkt, in dem die Ehegattin in die Schweiz kommt und ihr Asylgesuch stellt, ist ja noch nicht klar, ob sie Asyl oder bloss eine vorläufige Aufnahme erhalten würde – müsste die Ehegattin also unsinnigerweise zum vornherein auf ihr eigenes Asylverfahren verzichten und sich direkt in die Flüchtlingseigenschaft des Ehemannes einschliessen lassen. Sollte sie sich zu diesem Schritt entschliessen, so hätte dies Folgen für sie: Sie stünde in einem abgeleiteten (derivativen) Asylstatus, d. h. sie könnte keine weiteren Familienmitglieder (z.B. Kinder aus einer früheren Beziehung) nachziehen, weil das nur bei originärer Asylgewährung möglich ist. Überdies wäre so der Status der Ehegattin von ihrem Ehemann abhängig, was besonders im Falle einer schwierigen Ehe einen grossen Druck bedeuten könnte, da der Schutzstatus vom Bestehen der Ehe abhängig ist.

---

KEIN FAMILIENASYL FÜR SANS-PAPIERS

---

Doch damit nicht genug. Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits vor einem Jahr die Regelung des Familienasyls verschärft. In einem Urteil stellte es fest, dass das Familienasyl einem Ehepartner nur gewährt werden kann, wenn die Beziehung des Ehepaares bereits im Herkunftsland bestanden hat. Ein anerkannter Flüchtling, dem Asyl gewährt wurde, und der sich (erst) in der Schweiz oder im Ausland verheiratet hat, kann der Ehepartnerin oder dem Ehepartner sein Familienasyl – und damit auch seine Aufenthaltsbewilligung – somit nicht mehr übertragen.

Den Betroffenen bleibt für die Regelung des Aufenthaltsstatus nur der ausländerrechtliche Weg über die kantonalen Behörden. Beim Urteil des Bundesverwaltungsgerichts handelt es sich – anders als in obiger, erster Konstellation – nicht um einen Leitentscheid. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) wendet die Regelung inzwischen jedoch konsequent an.

Diese Verschärfung kann sogar noch viel schwerwiegendere Auswirkungen haben als die oben geschilderte Konstellation. Hat einer der beiden Ehepartner in der Schweiz nämlich noch keine Aufenthaltsberechtigung (z.B. wegen abgewiesenem Asylgesuch), so besteht das reale Risiko, dass die betroffene Person trotz Heirat mit einem aufenthaltsberechtigten Flüchtling gar keinen Aufenthaltsstatus erlangen kann. Dann nämlich, wenn der aufenthaltsberechtigte Flüchtling von der Sozialhilfe abhängig ist. Denn bei Sozialhilfeabhängigkeit können die kantonalen Migrationsämter die Erteilung einer ausländerrechtlichen Aufenthaltsbewilligung (zwecks Verbleib beim Ehepartner) verweigern.

---

**Das Bundesverwaltungsgericht hat die Regelung zum Familienasyl innerhalb eines Jahres zweimal verschärft.**

---

Auch hier: Die Asylbehörden beeinträchtigen das Familienleben von dauerhaft in der Schweiz anwesenden Personen. In diesem Fall sogar massiv, weil allenfalls ein Ehepartner ohne Aufenthaltsstatus verbleibt. Damit erschweren sie jedoch gleichzeitig auch die Entfaltung der Betroffenen. Denn wer um die Existenz seiner Familie bangt, hat keinen freien Kopf, kann keine Ressourcen freisetzen.

Es handelt sich um eine Entrechtung, die lähmend wirkt. Im Stillen, und deshalb für die Öffentlichkeit kaum merkbar. Entrechtung auf leisen Sohlen.

# Veranstaltungen

## Sackgasse Dublin: Option Zivilgesellschaft

Podium mit anschliessender Diskussion

Doro Bruch (xenion und boderville-europe, Berlin),  
Aktivist\_innen vom Collectif R (Kirchenbesetzung  
Lausanne), Heiner Busch (Solidarité sans frontières),  
Samuel Häberli (Rechtsberater Freiplatzaktion Zürich)

Nicht erst seit letztem Sommer wird klar, dass das Dublin-System nicht funktioniert. Es ist menschenunwürdig, bevormundend und verhindert, dass Geflüchtete ihr Ziel in Europa frei wählen können. In einigen Ländern sehen sich Geflüchtete mit unfairen Asylverfahren, Gewalt, mangelnder Gewährleistung der Grundbedürfnisse sowie hoher Arbeitslosigkeit konfrontiert. Auf der Suche nach einer langfristigen Perspektive flüchten daher viele in ein anderes europäisches Land weiter, wo aber nicht auf ihr Asylgesuch eingetreten wird, denn das Land, in welchem sie den EU-Raum zum ersten Mal betreten haben, wird als verantwortlich erklärt. Tausende sind somit gefangen in Dublin, werden von Land zu Land geschoben und durch diese Instabilität zusätzlich traumatisiert.

Rechtlich betrachtet ist die Situation vielfach festgefahren und es gibt immer weniger Spielraum, um eine Dublin-Überstellung zu verhindern und auf diese Weise die Geflüchteten zu unterstützen. Wir möchten uns daher in dieser Veranstaltung mit den Handlungsspielräumen zivilgesellschaftlichen Engagements auseinandersetzen und haben Personen eingeladen, die sich gegen Dublinüberstellungen solidarisch mit Geflüchteten engagieren. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion sollen praktische Erfahrungen ausgetauscht sowie lokale Interventionsmöglichkeiten gemeinsam mit dem Publikum diskutiert werden.

1. Mai 2015, 18 Uhr  
Kasernenareal – genauer Ort siehe:  
[www.1mai.ch/fest](http://www.1mai.ch/fest)

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2016

Alle Mitglieder der Freiplatzaktion Zürich und alle Interessierten sind ganz herzlich zur Vereinsversammlung eingeladen.

**Freitag, 20. Mai 2016, 19:00**

Genossenschaft Kraftwerk 2  
Siedlung Heizenholz  
Gemeinschaftsraum  
Regensdorferstrasse 1947  
8049 Zürich  
(Bus 46 ab HB bis Heizenholz)

### Traktanden:

Jahresberichte, Jahresrechnung und Budget, Wahlen  
Vorstand und Präsidium, Varia

Anschliessend – ab 20 Uhr – gibt's einen kleinen  
Imbiss und einen "historischen" Teil:  
**Ursula Knecht erzählt Geschichten**  
aus den asylbewegten 80er Jahren – von Aufbrüchen,  
Differenzen, Spannungen, zivilem Ungehorsam und  
Solidarität.

Wir freuen uns über euer zahlreiches Erscheinen!

### IMPRESSUM

FREIPLATZAKTION ZÜRICH -  
RECHTSHILFE ASYL UND MIGRATION  
Langstr. 64, CH-8004 Zürich  
Telefon 044 241 54 11  
Fax 044 241 54 65  
[www.freiplatzaktion.ch](http://www.freiplatzaktion.ch); [info@freiplatzaktion.ch](mailto:info@freiplatzaktion.ch)  
PC 80-38582-1  
Redaktion: Samuel Häberli, Antonio Danuser  
Layout: Freiplatzaktion Zürich  
Druck: ADAG, 8037 Zürich